

2. Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Bruckberg (BGS/EWS)

Vom 21. Januar 2022

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Bruckberg folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 17.10.2016, zuletzt geändert durch Satzung vom 23.09.2021, wird wie folgt geändert:

§ 9 a Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern

	mit Nenndurchfluss	mit Dauerdurchfluss	
bis	6 m ³ /h	10 m ³ /h	36,00 €/Jahr
bis	10 m ³ /h	16 m ³ /h	48,00 €/Jahr
bei Verbundzählern			516,00 €/Jahr

§ 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

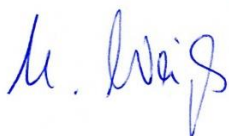
(1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden.

²Die Gebühr beträgt **2,35 €** pro Kubikmeter Abwasser.

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.12.2021 in Kraft.

Bruckberg, den 21. Januar 2022



Ursula Weiß
1. Bürgermeisterin

